



## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 28. März 2019,  
um 19.00 Uhr  
Stadtamt Eferding  
Sitzungssaal

Anwesend:  
Bgm. Mair Severin als Vorsitzender  
Vbgm. Richter Egolf  
Vbgm. Kepplinger Jutta, Mag<sup>a</sup>.  
STR Uttenthaller Gerhard Mag. Ing.  
STR Schenk Peter  
STR Melchart Harald  
STR Mair-Kastner Karl, Mag.

GR Gföllner Rudolf, Mag.  
GR Lüzlbauer Kirsten  
GR Hochleitner Martin, Mag.  
GR Zehetmair Astrid  
GR Demuth Barbara  
GR Ers. Mattle Rainer  
GR Pamminger Gabriele  
GR Kliemstein Bernhard  
GR Starzer Doris

GR Mayrhauser Johann  
GR Ers. Mayrhauser Klaus  
GR Ers. Schenk Patrick  
GR König Romana  
GR Degner Markus  
GR Weiß Klaus, Ing  
GR Grandl Heinrich  
GR Ers. Christian Weiß  
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA  
VB Andreas Hehenberger  
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:  
GR Außerwöger Christa  
GR Königseder Fabian  
GR Steininger Kristina  
GR Petrovitsch Heinz, DI



## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, zwei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

### Frage 1:

1. Nach mehr als 3 Jahren Stillstand scheint jetzt tatsächlich Bewegung in dein Vorhaben der Innenstadtbelebung zu kommen. Wie ist dazu der momentane Stand der Arbeiten? Welche Neuigkeiten gibt es seit deiner letzten Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom September 2018 dazu zu vermelden?
2. Wie ist der momentane Stand deiner Arbeiten im Hinblick auf die angestrebte Gemeindezusammenlegung? Welche Fortschritte gibt es seit deiner letzten Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom September 2018?
3. Wurden von dir seit deiner letzten Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom September 2018 konkrete Aktivitäten gesetzt um den GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindezusammenlegung umzusetzen? Wenn ja, welche?

### Antwort zu Anfrage 1:

#### 1. Innenstadtbelebung

Vielen lieben Dank für die Anfrage, ich freue mich sehr darüber, da mir dadurch die Möglichkeit gegeben wird, bereits zu BEGINN der Sitzung – und nicht erst unter Allfälligem am Ende – über die vielen positiven Fortschritte zu berichten!

Erstens läuft das vom Stadtrat beschlossene Projekt mit der FA. CIMA sehr gut an. Es wurden Fragebögen an sämtliche Hauseigentümer in der Innenstadt verschickt, wo der Nutzungsgrad der Häuser, eventuelle Leerstände und der von den Eigentümern selbst eingeschätzte Grund der Leerstände sowie die Motivation und die nötigen Rahmenbedingungen für allfällige Eigeninvestitionen abgefragt wurden. Es ging dabei nicht nur um die schnell sichtbaren Erdgeschossflächen, sondern auch um bspw. das 1. Obergeschoss der Häuser bzw. die gesamte Nutzung. Diese Fragebögen wurden bereits durch die Fa. CIMA ausgewertet und geben ein sehr positives Bild ab. Eferding steht weit besser da als so manch andere Innenstadt. Die Leerstände und das – leider oft durch genau die eigene Bevölkerung vorgebrachte negative Image – sind bei Weitem nicht so überbordend. Ganz im Gegenteil, wir sind in Eferding noch sehr gut ausgelastet und haben einen schönen Mix aus Wohnen, Unternehmen, Gastronomie. Das negative Bild über die Innenstadt wird zu meist durch einzelne, leider oft etwas prominent gelegene Leerstände verfälscht. In der Gesamtbetrachtung jedoch stehen die Leerstände weit hinter dem Auslastungsgrad zurück.

Parallel zu den Fragebögen wurde in sogenannten „Sensibilisierungsgesprächen“ mit einzelnen maßgeblichen Personen wie zB WKO, Vertretern der Kaufmannschaft, Eigentümern mehrerer Liegenschaften, etc. geführt. Hierbei wurden mehrere Einzelmeinungen eingeholt, um ein gesamtheitliches Lagebild zu erhalten.



Es besteht trotz dieses sehr positiven Bildes Handlungsbedarf, da gerade in diesen guten Zeiten Vorsorge für die kommenden Jahre getroffen werden muss um diesen Zustand noch weiter zu verbessern.

In einem weiteren Schritt finden bereits beginnend ab Mittwoch, 03.04. gesamt 3 öffentliche Workshops zum Thema statt, die ebenso durch die Fa. CIMA moderiert werden und zu denen ich insbesondere euch Gemeinderäte herzlich einlade. Eine Teilnahme eurerseits sollte als Gemeinderäte ohnehin von großem Interesse sein.

Zu diesen Workshops wurden direkt alle Innenstadtthauseigentümer und Unternehmer eingeladen, sowie in der ganzen Stadt Plakate und Flyer verteilt.

**Die Termine sind 03.04.; 16.05. und 12.06.2019, jeweils 19 Uhr im ConSenso am Stadtplatz.**

Zweitens sind einige Neu- und Umbauprojekte in der Innenstadt in Bearbeitung, wo ich sowohl in meiner Funktion als Baubehörde als auch rein vermittelnd als Bürgermeister persönlich beratend und vermittelnd tätig war.

Begleitend dazu konnten wir im Rahmen der Erstellung einer Stadtreregionalen Strategie die Überarbeitung des teilregionalen Entwicklungskonzeptes – als gemeindeübergreifende Grundlage für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne – mit den Nachbargemeinden einleiten, wodurch ein überaus wichtiges Steuerungselement der Raumordnung die Stärkung eines Regionalen Stadtkerns und somit auch der Innenstadt bezweckt wird.

Im Sinne der Verschönerung und allgemeiner Aktivitäten in der Innenstadt darf auch am Rande erwähnt werden, dass aktuell zB die Dreifaltigkeitssäule saniert und gereinigt wird und auch die weiteren Säulen entsprechende Behandlung erfahren werden. Ebenso darf ich in diesem Zuge auf den reichhaltigen Veranstaltungskalender des heurigen Frühjahrs und Sommer hinweisen, wo von Street-Dance-Shows über öffentliche Kinoveranstaltungen und Märkten sowie Konzerten viele, viele tolle Veranstaltungen laufen. Es müssen nur möglichst viele hingehen!

Betreffend Gastronomie kann auch vermeldet werden, dass im Bereich hinter den Mauern ein neues Abendlokal geöffnet hat, welches nun vor allem die Jugend anspricht und wo ich mich bereits selbst von der hohen Besucherfrequenz überzeugen konnte.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass sich wieder Einiges tut in Eferding. Wichtig ist nun, dies positiv zu bewerben, selbst hinzugehen und teilzunehmen, wozu ich jeden von Euch und eure Familie, Freunde, Verwandte herzlich einlade!

## 2. Gemeindegemeinschaft

Es gibt eine Vielzahl an Initiativen und Besprechungen. Diese bauen auf viel Vertrauen und Diplomatie auf. Dieses Vertrauen möchte ich – passend zum aufkommenden Frühling – mit einem zarten Pflänzchen vergleichen, das sich im Wachsen befindet und dem man Zeit zur Reife geben muss.

Überdüngen oder Übergießen darf man es nicht, weshalb ich ersuche, diese regelmäßigen Nachfragen zum Druckaufbau einzustellen, da diese dem Gedeih unserer Pflänzchen nicht förderlich sind. Ich informiere sowieso von selbst gerne ausführlich, wenn erste Früchte aufkommen.

## 3. Siehe Antwort zu Punkt 2

### Frage 2:

1. Wie ist der momentane Stand im Hinblick auf die offene wasserrechtliche Bewilligung für den nicht von der bestehenden wasserrechtlichen Bewilligung erfassten Teil der ASKÖ-Sportanlage?
2. Was hast du als Eigentümerversorger und in Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.12.2018, der besagt, dass im Rahmen der Möglichkeiten an einer positiven Lösung weitergearbeitet werden soll, in der Sache bisher konkret unternommen?



3. Wurde konkret ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den in Frage stehenden Teilbereich von dir gestellt? Wenn ja, wie ist konkret der Verfahrensstand und wie sind die Aussichten auf die vom Gemeinderat gewünschte positive Erledigung?

**Antwort zu Anfrage 2:**

Der Vorsitzende hat zu dieser Anfrage Herrn Mag. Stefan Göttfert von der BH Grieskirchen-Eferding ersucht, in einem Schreiben über den Stand des Verfahrens und die weiteren Schritte zu informieren, welches der Bürgermeister dem Gemeinderat nun vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

**ASKÖ Sportclub Eferding/Fraham, 4070  
Eferding, Springwiese 7;  
Stand des Verfahrens und weitere Schritte;**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Lieber Severin!

Zu Deiner Anfrage über den Stand des Verfahrens möchte ich Dir nachfolgende Aufstellung zur Kenntnis bringen:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 07.07.2008, Wa-2008-305543/3-Gra/Lei, wurde der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding gegen den ASKÖ Sportclub Eferding/Fraham aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen.

Mit dem wasserpolizeilichen Auftrag der BH Eferding wurde dem ASKÖ aufgetragen „*die auf dem Grundstücken Nr. 640/3, 640/1 und 960/1 (angrenzend an die Nordwestecke des Grundstückes Nr. 640/1), alle KG und Gemeinde Eferding, in den Jahren 1971, 1972 sowie 1978 durchgeführten Aufschüttungen zur Gänze zu entfernen und das unmittelbar vor den Aufschüttungen bestehende Geländeneiveau wieder herzustellen und die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen, insbesondere das Clubheim, die Holzhütte, das Flugdach, den Fußballplatz, den Sportplatz, die Asphaltbahn und den Parkplatz, zur Gänze zu entfernen*“.

In der Begründung des Landeshauptmannes wurde unter anderem festgehalten, dass es im Bescheid der BH EF keine konkreten Feststellungen über die tatsächlichen Überflutungsbereiche einerseits durch den Sandbach und andererseits durch den Dachsberger Bach gab und damit verbunden auch nicht festgestellt wurde, welche Flächen tatsächlich in welcher Weise aufgeschüttet wurden.

Dabei ist aber auch die geänderte Sach- und Rechtslage zu berücksichtigen, indem das Sandbach-Rückhaltebecken mittlerweile rechtskräftig bewilligt, errichtet und kollaudiert wurde.

Bewilligungspflicht und wasserpolizeilicher Auftrag:

Im gegenständlichen Fall unterliegt nach § 38 Abs. 1 WRG 1959 jeder Einbau im Hochwasserabflussbereich eines Gewässers einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht. Der Hochwasserabflussbereich entsprechend § 38 Abs. 3 wurde erst mit der WRG-Novelle 1990 auf den 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich festgelegt. Davor war dieser nur über die Judikatur auf den 10-jährlichen Hochwasserabflussbereich bestimmt.

Gemäß § 138 Abs. 1 WRG 1959 hat derjenige, welche den Bestimmungen des WRG 1959 zuwider gehandelt hat, die eigenmächtig vorgenommenen Änderungen zu beseitigen. Kann, entsprechend § 138 Abs. 4 WRG 1959, der Verpflichtete nicht zur Wiederherstellung verpflichtet werden, ist an seiner Stelle dem Liegenschaftseigentümer der Auftrag zu erteilen,



wenn er (der Eigentümer) der Neuerung zugestimmt oder freiwillig geduldet hat oder zumutbare Abwehrmaßnahmen unterlassen hat.

Ursprüngliches Geländeneiveau und durchgeführte Änderungen:

Zum ursprünglichen Geländeneiveau gibt es keine Unterlagen, die einen genauen Aufschluss geben können. In der Überrechnung des Hochwasserabflussbereiches durch das Büro DI Günter Humer GmbH vom 25.09.2018, GZ 18070, wurde anhand von Fotos des Hochwassers von 1954 versucht die Überflutungshöhe zu schätzen und mit den vorhandenen Hydromodellen des Hochwassers von 1954 zu überschneiden. Dabei wäre aus fachlicher Sicht eine Höhe des Spielfeldes von 264,00 m.ü.A. der plausibelste Wert. (Wassertiefe am Spielfeld wird mit 0,5 m angenommen.)

Derzeit wird das Spielfeld bei etwa 265,00 m.ü.A. liegen. (Die Spielfeldecken haben laut den Höhenangaben in DORIS 264,93 (N), 264,97 (O), 265,01 (S) und 264,82 (W) m.ü.A.)

Am besten nachvollzogen werden kann die Änderung aus dem Jahre 1978, da es dazu auch Aktenvermerke der Stadtgemeinde und einen nicht datierten Vermessungsplan vom Geometer DI Gert Herunter gibt. Diese Vermessung soll laut Aktenvermerk am 10.10.1978 von Herrn Watzinger durchgeführt worden sein.

Die konkrete Aufschüttung lässt sich aber daraus auch nicht ermitteln, sondern nur die relative Höhe der Aufschüttung zu den Referenzpunkten und der Aussage, dass sich die Höhenlage nach Verteilung und Verdichtung noch um 25 – 30 cm verringern wird.

Offene Fragen bzw. Feststellungen:

Es muss im wasserpolizeilichen Auftrag relativ exakt beschrieben werden, welche Fläche tatsächlich im 10-jährlichen Hochwasserabflussbereich (HWA) welchen Baches liegt.

Derzeit haben wir nur eine Aussage eines Amtssachverständigen aus dem Jahr 2018, dass der Sportplatz im 10-jährigen HWA-Bereich liegt, aber die Flächen sind nicht definitiv eingezeichnet.

Hierzu fehlen aber auch noch – meiner Meinung nach – entsprechende Informationen der damaligen (1978) Höhenniveaus vor der Maßnahme und ob diese schon seit 1954 geändert wurden.

Das gesamte Material und alle darüber befindlichen Gebäude müssten demnach abgetragen werden.

Sollte versucht werden, sich die Aufschüttungen wasserrechtlich bewilligen zu lassen, wäre die Ausgangshöhe das feststellbare Ursprungsniveau (wahrscheinlich jenes aus 1978 vor der Aufschüttung) und die Ausgleichsmaßnahmen müssten allerdings aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage nicht nur den Retentionsraumverlust im 10-jährlichen HWA, sondern den Retentionsraumverlust im 30-jährigen HWA berücksichtigen. Diese wären in der oben erwähnten Überrechnung vom Büro DI Humer bereits grundlegend erfasst. Eine technische Lösung für diese 6.500 m<sup>3</sup> scheint aber äußerst unrealistisch zu sein.

Nachdem das Thema in Eferding sehr heikel ist und wahrscheinlich auch aus politischer Sicht ein „nicht wasserdichter Bescheid“ der BH in die nächste Instanz gehen wird, möchten wir versuchen auf Sachverhaltseben keine Lücken zu lassen, damit kein Angriffspunkt besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stefan Göttfert



## Tagesordnung:

### 1.0 Gemeindevertretung

#### 1.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Herr Mag. Ulrich Reiter, BA, ÖVP Eferding, hat mit Wirkung vom 30.01.2019 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates und auf seine Funktionen in den Ausschüssen bekanntgegeben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding ist daher neu einzurichten.

Debatte: keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig**, durch Erheben der Hand wie folgt:

#### 1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

#### 2.) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr.1) werden die angeführten Mitglieder im:

##### **Kindergarten, Krabbelstube, Hort, Gesundheitsausschuss:**

Mitglied und Obfrau Stellvertreter: Mag. Martin Hochleitner statt Mag. Reiter Ulrich, BA

##### **Kulturausschuss:**

Mitglied: Mag. Martin Hochleitner statt Mag. Reiter Ulrich, BA

##### **Umwelt- und Integrationsausschuss:**

Mitglied: Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger statt Mag. Reiter Ulrich, BA

Ersatzmitglied: Mag. Martin Hochleitner statt Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.



Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.2)

## **2.0 Finanzangelegenheiten**

### **2.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 19.02.2019 (Zl. 904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 19. Februar 2019 eine Sitzung abgehalten, in welcher die bestehenden Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Eferding sowie die Sanierung der Nikola-Tesla-Straße geprüft wurden.

#### Debatte:

Für GR Mayr-Pranzeneder ist es einzigartig, dass eine ausführende Firma von sich aus feststellt, ob eine Straße sanierungsbedürftig ist oder nicht.

Seiner Ansicht nach war die Sanierung nicht notwendig und kritisiert noch die Abrechnungsabwicklung, da Mehrleistungen ohne vorherige Absprache mit der Stadtgemeinde als Mehrkosten verrechnet wurden.

STR Schenk weist darauf hin, dass die Straße hauptsächlich von Schwertransportern befahren wird und aufgrund der Dauerbelastung musste eine abgesenkte Künette unbedingt saniert werden. Daher hat man sich für die Straßensanierung entschieden.

STR Uttenthaler hält fest, dass die Straßensanierung von diesem Gremium bereits beschlossen wurde. Er weist noch daraufhin, dass der Bericht des Prüfungsausschusses nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen wird.

Vbgm. Richter führt noch erklärend aus, dass diese Straße ursprünglich als provisorische Umgehungstraße während der Umfahrrichtung sowie der Errichtung des Kreisverkehrs beim Lagerhaus gedacht war und durch die starke Frequentierung mit Schwerlastsystemen sowie des schwachen Unterbaus der Straße war eine Sanierung unumgänglich.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. Februar 2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 3)



## **2.2 Prüfungsausschussbericht zum REAB 2018 vom 12.03.2019 (Zl. 904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 12. März 2019 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2018 überprüft wurde.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2018, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdrucks der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12. März 2019 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2018 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 4)

## **2.3 Rechnungsabschluss 2018 – Stadtgemeinde Eferding (Zl. 900)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 12. März 2019 den Rechnungsabschluss 2018 geprüft.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 13.323.729,56 und sind durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 2.156.094,35. Die Einnahmen belaufen sich auf € 2.644.893,79. Es ergibt dies somit einen Soll-Überschuss von € 488.799,44.

Der Schuldenstand hat sich von € 1.579.967,20 auf € 1.361.321,76 reduziert. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen, womit die Schuldenreduzierung in der Höhe von € 218.645,44 der Tilgung der laufenden Darlehen entspricht.

Das Reinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,18 % gestiegen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 15,37 % verringert und beträgt per 31.12.2018 € 2.632.517,80. Die Reduktion ist vor allem durch die Darlehensrückzahlungen des WV, RHV und der VFI, sowie durch Grundverkäufe von NAXOS zu erklären.



Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der im Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses angeführte Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen, wird angenommen, und der vorliegende Rechnungsabschluss zum Beschluss erhoben.

Die im Rechnungsabschluss 2018 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

#### **2.4 Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2018 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern Ers.GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2018 am 12. März 2019 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2018, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 12. März 2019 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2018 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## **2.5 Rechnungsabschluss 2018 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern Ers.GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2018 am 12. März 2019 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 44.761,78. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2018 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 651.329,86.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 229.285,20. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 172.369,00, und die Ausgaben belaufen sich auf € 106.211,78. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 66.157,22.

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt € 820.300,00.

Der Vermögenstand per 31.12.2018 beträgt € 10.447.095,85.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Die im Rechnungsabschluss 2018 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

**Bgm. Mair bedankt sich beim Leiter der Finanzabteilung, Andreas Hehenberger und seinem gesamten Team, für die ausgezeichnete Arbeit.**  
**Andreas Hehenberger verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.**



## **2.6 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2019 und MFP 2019–2023 (Zl. 900)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlags 2019 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **3.0 Vermögensangelegenheiten**

### **3.1 Grundverkauf Betriebsbaugebiet Teilstück Parz. Nr. 506/1 an Ritzberger Beteiligungen GmbH (Zl. 840-03)**

**Vor Eingang in diesen TOP stellt GR Mayr-Pranzender seine Befangenheit fest und enthält sich daher der Beratung und Abstimmung und verlässt den Sitzungssaal.**

**GR Mag. Hochleitner nimmt ebenfalls seine Befangenheit wahr und enthält sich der Beratung und Abstimmung.**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Stadtgemeinde Eferding ist durch die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. mit Schriftstück vom 21.01.2019 im Namen der Ritzberger Immobilien GmbH. Raffelding 7, 4070 Eferding, betreffend einer Teilfläche aus dem Grundstück 506/1, KG. Eferding, ein Kaufanbot samt Liegenschafts Kaufvertragsentwurf zugegangen.

Nunmehr soll auf Wunsch der Käuferin die Veräußerung jedoch an die Ritzberger Beteiligungen GmbH, Staudach 15, 4072 Alkoven, erfolgen.

Die Käuferin beabsichtigt den Erwerb des Betriebsgrundstückes Parz. Nr. 506/3, KG Eferding mit einer Fläche von 7.000m<sup>2</sup> an der Umfahrung Eferding.

Dieses ist in der vorliegenden Planurkunde GZ. 2804a /19, datiert mit 22.03.2019, des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser dargestellt.



Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH., Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Verwertung des genannten Grundstückes erfolgt im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Eferding.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 31.01.2019 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Parz. Nr. 506/3, KG Eferding, zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 600.000,00 an die Ritzberger Immobilien GmbH zu veräußern. Auf Wunsch der Käuferin soll nun mehr die Veräußerung jedoch an die Ritzberger Beteiligungen GmbH erfolgen.

Gleichfalls verpflichtet sich die Ritzberger Beteiligungen GmbH. selbst oder eine von ihr beherrschte Gesellschaft auf dem Kaufgegenstand innerhalb von fünf Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Ansonsten besteht für die Eigentümerin die Möglichkeit, das beschriebene Grundstück zum genannten Kaufpreis rück zu erwerben.

Ebenfalls wird diesbezüglich ein Vorkaufsrecht in Veräußerungsfällen eingeräumt.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde die Notariatskanzlei Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasserin beauftragt, diese hat bereits den entsprechenden Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

#### Debatte:

GR Kliemstein und GR Mayrhauser sind der Meinung, dass es sich um eines der besten Grundstücke im Gewerbegebiet handelt und der Kaufpreis zu niedrig angesetzt wurde. Sie werden diesem Antrag nicht zustimmen.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt gemäß des in der vertraglichen Grundverwertungsvereinbarung festgelegten Mitbestimmungsrechtes mit der Naxos-Immorent-Immobilienleasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien der Veräußerung der Liegenschaft Parz. Nr. 506/3, KG Eferding im Ausmaß vom 7.000,00 m<sup>2</sup>, gemäß der vorliegenden Planurkunde GZ. 2804a /19, datiert mit 22.03.2019, des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, an die Ritzberger Beteiligungen GmbH, Staudach 15, 4072 Alkoven, zu.

Wie im vorliegenden Kaufvertrag des Notariats Dr. Dobler. angeführt, beträgt der Kaufpreis € 600.000,00.

Ebenfalls hat die kaufende Partei die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren zu tragen.

Der vorliegende Kaufvertrag und die Planurkunde des Geometers Dip.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 22.03.2019 GZ. 2804a/19 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)



#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Rainer Mattle
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Patrick Schenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner, GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Christian Weiß

#### **Der Stimme enthält sich:**

- **Von der SPÖ Fraktion:** GR Gabriele Pamminger

#### **Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

**GR Mayr-Pranzeneder betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

**GR Mag. Martin Hochleitner nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.**

#### **4.0 Anträge:**

##### **4.1 Einführung einer Subventions- und Förderdatenbank für Kultur-, Sport- und Wirtschaftsförderungen**

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 13.03.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt und berichtet nun darüber wie folgt:

Regelmäßig wird von der Aufsichtsbehörde kritisiert, dass die Stadtgemeinde Eferding bei der Vergabe von Förderungen und Subventionen zu großzügig sei und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von ihr nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Um diesem Vorwurf entgegenzuwirken, um der Aufsichtsbehörde unsere Bereitschaft zu signalisieren, diese Vorhaltung ernst zu nehmen, um den zuständigen Gremien unserer Stadt eine leicht



handhabbare und nützliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage bei Förderungs- und Subventionsvergaben an die Hand zu geben, um allenfalls überzogenen Subventions- und Förderwünschen mit faktenbasierten Argumenten entgegentreten zu können und nicht zuletzt um dem steigenden Bedürfnis der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz im allgemeinen und bei Subventionen und Förderungen im Besonderen nachzukommen, ist es wesentlich, die genauen Subventions- und Förderzahlen zu kennen, auf aktuellem Stand zu halten und transparent zu machen. Auf Basis dieser Zahlen sind dann auch allenfalls herbeizuführende Änderungen möglich.

Um all diesen Bedürfnissen nachkommen zu können, soll für jedes Jahr eine jeweils auf tagesaktuellem Stand zu führende Subventions- und Förderdatenbank erstellt werden.

Die Beratung über Inhalt und Form einer solchen Datenbank soll unter Beachtung der rechtlichen Aspekte im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgen. Ein Beschluss durch den Gemeinderat soll noch im laufenden Jahr erfolgen, sodass mit Jahresbeginn 2020 die Befüllung dieser Datenbank beginnen kann, um in der Folge die erste Bilanz zu Jahresbeginn 2021 vorlegen zu können. Diese soll dann auch der Öffentlichkeit präsentiert und auf Dauer zugänglich gemacht werden.

Ohne hier Form und Inhalt in dem zu führenden offenen Diskussionsprozess vorweg nehmen zu wollen, möchte ich der Anschaulichkeit halber, das, was mir als Inhalt einer solchen Datenbank vorschwebt, kurz skizzieren:

- Name des Subventions- bzw. Förderungsempfängers
- Subventions- bzw. Förderzweck
- Beschließendes Gremium, Datum, Höhe der Subvention/Förderung
- Die Datei soll Kultur-, Sport- und Wirtschaftsförderungen erfassen, ebenso wie Sachbezüge und sonstige geldwerte Leistungen, z.B. Bauhofleistungen
- Rechtlich zu berücksichtigen: Datenschutzrechtliche Zustimmung des Subventions- und Förderungsempfängers zur Veröffentlichung
- Für die Öffentlichkeit wäre zum Jahresende eine Darstellung in vereinfachter und damit leichter überschaubarer Form denkbar

### Debatte:

STR Mag. Uttenthaler widerspricht GR Mayr-Pranzeneder; es gibt zum wiederholten Mal keine Kritik mehr der Aufsichtsbehörde und auch der „18 € - Erlass“ existiert nicht mehr, dennoch befürwortet er grundsätzlich den Gedanken, dass Förderungen und auch andere Leistungen der Gemeinde öffentlich und transparent dargestellt werden, kann jedoch dem beschriebenen Vorschlag über die Führung der Datenbank nichts abgewinnen, weist auf die Gefahr der Neiddebatte hin und unterbreitet folgenden Alternativvorschlag:

Das KDZ bietet die Plattform „offener Haushalt“ an, darin haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit ihre Rechnungsabschlüsse einzuspielen. Daraus sind die Förderungen und Leistungen der Städte und Gemeinden an örtliche Vereine und Institutionen ersichtlich ohne namentlich aufzuscheinen. Die Mitgliedschaft bei dieser Plattform beläuft sich jährlich auf ca. € 150,00.

Er würde deshalb den Gegenantrag zur Diskussion stellen, dass die Stadtgemeinde Eferding der Plattform „offener Haushalt“ des KDZ beitreten soll.

Vbgm. Mag. Kepplinger befürwortet diesen Vorschlag als Gegenantrag und bekräftigt die Wichtigkeit für die Bevölkerung zu erfahren, wohin die Fördergelder der Stadtgemeinde fließen. Es stellt sich zusätzlich die Frage inwieweit Transparenz und Datenschutz verbunden werden können.



Sie hält noch fest, dass bei den Förderbeschlüssen die Summen der letzten Jahre zur besseren Orientierung angeführt sind, dem jeweils beschließenden Gremium liegen also sehr wohl stets die vollen Informationen im Sinne der Transparenz vor.

Auf die Frage von GR Grandl, ob eine Excel-Datei für diese Datenbank ausreichend sei, erwidert GR Mayr-Pranzeneder, dass eine einfache Exceldatei völlig ausreicht.

Weiters stellt GR Grandl fest, dass eine übersichtliche Aufstellung der Fördersummen in einer Excel-Datei wesentlich einfacher zu lesen sind, als der Rechnungsabschlusses.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch der Städtebund den Auftritt auf dieser Plattform empfiehlt und bestätigt auch die Datenschutzkonformität. Da diese Plattform meist von größeren österreichischen Städten verwendet wird, wäre Eferding als kleinere Bezirksstadt Vorreiter, das seinen Bürgern die Möglichkeit gibt, in das Fördergebaren der Gemeinde detaillierter einzusehen. Der Rechnungsabschluss wird sowieso jährlich veröffentlicht.

Er schlägt vor, dass der Stadtrat diese Angelegenheit prüfen soll und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat berichten.

Weiters empfiehlt er den Mitgliedern des Gemeinderates die Plattform zu besuchen ([www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at))

GR Mayr-Pranzeneder hält dazu fest, diese Datenbank primär als Arbeitsbehelf dienen und in weiterer Folge das Fördergebaren für die Öffentlichkeit am tagesaktuellen Stand ersichtlich sein sollte. Wobei für ihn vorrangig die Sport- und Wirtschaftsförderungen wären und diese auch vereinfacht auf der Homepage veröffentlicht werden könnte. Die Veröffentlichung bei der KDZ Plattform könnte zusätzlich erfolgen.

GR Gföllner ist der Ansicht, dass der Datenschutz der Vereine gesichert ist und weist auch auf die sehr großzügige Vereinsförderung der Stadtgemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden hin. Für die Zukunft ist wichtig, dass durch die Datenbank Vergleichszahlen erhoben werden, Kennzahlen berechnet sowie eventuell auch Kopfquoten erarbeitet werden können.

GR Demuth hält fest, dass jedes gute Buchhaltungssystem die gewünschten Daten herausfiltern kann, ohne dass zusätzlich eine extra Datei geführt wird und findet eine zusätzliche Excel Datei unnötig.

STR Ing. Mag. (FH) Uttenthaler stellt folgenden

#### GEGENANTRAG.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wird beauftragt, die Plattform des KDZ „Offener Haushalt“ zu prüfen, ob die Förder- und Projektunterlagen über diese Plattform veröffentlicht werden könnten. In der nächsten GR Sitzung soll der Bürgermeister darüber berichten.

#### BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Antrag von STR Mag. Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:



#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Martin Hochleitner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Rainer Mattle
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Patrick Schenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner, GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Christian Weiß

#### **Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Gegenantrag ist somit **mehrheitlich** angenommen.

#### **4.2 Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder**

**Vbgm. Richter, STR Mag. Uttenthaller, Vbgm. Mag. Kepplinger, STR Schenk, STR Melchart und STR Mair-Kastner nehmen ihre Befangenheit wahr, verlassen den Sitzungssaal und sind an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.**

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 13.03.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt und berichtet darüber wie folgt:

Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates.

Der Gesetzgeber hat sich bemüht gefühlt, die Bürgermeistergehälter mit 01.01.2019 erheblich zu erhöhen. Im Gegenzug hat er in § 34 Abs.2 GemO die Prozentsätze für Aufwandsentschädigungen für Vizebürgermeister gesenkt. Es war ihm anscheinend nicht wohl dabei, auch die Aufwandsentschädigungen genauso wie die Gehälter der Bürgermeister in sachlich nicht gerechtfertigte Höhen zu treiben.

Die in Eferding gültige Verordnung zu Aufwandsentschädigungen ist ebenfalls in Prozentsätzen abgefasst, wobei – die Offene Liste hat schon einmal vergeblich versucht dies zu korrigieren – sie weit über die in § 34 Abs.2 GemO getroffene Regelung hinaus geht. Hier wird seit jeher in Eferding ordentlich zugelangt:

40% (gesetzlich 19%) des Gehalts eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters für den 1. Vizebürgermeister, 35% (gesetzlich 14%) für die 2. Vizebürgermeisterin und 25% (gesetzlich ist nur Sitzungsgeld vorgesehen!) für Stadträte. Bei unveränderter Verordnung ergibt das bei geänderten



Gesetzeslage Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für beide Vizebürgermeister im Ausmaß von 16,57% und für Stadträte im Ausmaß von 11,83%.

Dies sind Erhöhungen, die das Maß des Vertretbaren überschreiten. Es ist daher aus Sicht der Offenen Liste Eferding erforderlich, ebenso wie es der Gesetzgeber in der Gemeindeordnung für notwendig erachtet hat, in unserer derzeit gültigen Verordnung die Prozentsätze anzupassen.

Die in der Verordnung vorgenommene Reduktion der Prozentsätze beim 1. Vize von 40% auf 35%, beim 2. Vize von 35% auf 31% und bei den Stadträten von 25% auf 22% ist moderat, sie beinhaltet sogar eine leichte Erhöhung der Aufwandsentschädigungen auf Basis der alten, also der noch im Vorjahr geltenden Beträge.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte beläuft sich in der vorliegenden Verordnung auf 2,58%, die für den 1. Vizebürgermeister auf 2% und die für die 2. Vizebürgermeisterin auf 3,24%, und bewegen sich damit allesamt in etwa im Bereich der für 2019 abgeschlossenen Kollektivverträge der Sozialpartner.

In absoluten Beträgen sieht das folgendermaßen aus:

StR: statt € 1.021,00 neu ab 01.05.2019: € 898,48 (bisher alt: € 875,90)  
1.Vize: statt € 1.633,60 neu ab 01.05.2019: € 1.429,40 (bisher alt: € 1.401,11)  
2. Vize: statt € 1.429,40 neu ab 01.05.2019: € 1.266,04 (bisher alt: € 1.226,25)

In Summe werden dadurch heuer € 6.861,12 eingespart. Aus Sicht der Offenen Liste Eferding soll dieses Geld ausschließlich für die Jugendförderung der Sportvereine verwendet werden.

#### Debatte:

GR Kliemstein und GR Mayrhauser sind beide der Ansicht, dass die Stadtgemeinde mit den prozentual festgelegten Sätzen für die Entschädigung der Stadträte im Mittelfeld liegt. Außerdem wird in nächster Zeit ohnehin durch landesgesetzliche Änderungen eine Anpassung anstehen und daher ist diese plötzliche Änderung der Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich.

GR Zehetmair und GR Degner finden, dass diese festgelegten Sätze für die Aufwandsentschädigung gerechtfertigt sind, da der Arbeitsaufwand der Stadträte bei weitem höher ist.

Bgm. Mair führt dazu aus, dass eine Verordnung jederzeit abgeändert werden kann. Die Gemeindeordnung gibt inhaltlich einen Ermessensrahmen vor.

Grundsätzlich ist in der Gemeindeordnung festgehalten, dass Stadträte ein Sitzungsgeld erhalten.

In Eferding hat man sich im erlaubten Rahmen des Ermessens nach der GemO darauf geeinigt, dass die Stadträte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des nebenberuflichen Bürgermeistergehaltes gewährt wird, da diese Referenten sind und Sachgebiete bearbeiten.

Es ist durch Landesgesetze vorgesehen, dass künftig die Gehälter der hauptberuflich und nebenberuflich tätigen Bürgermeister angeglichen werden und auch das Sitzungsgeld für die Gemeinderäte wurde ebenfalls angepasst.

GR Mayr-Pranzeneder erwidert, dass die Stadträte nicht amtsführend sind, sondern ihnen ein Sachgebiet zugeteilt wurde. Die Höhe der Entschädigung der Stadträte liegt auf jeden Fall im oberen Bereich.



## BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

### **Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

### **Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Martin Hochleitner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Rainer Mattle
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
GR Gabriele Pamminer, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Patrick Schenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner, GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Heinz Grandl, GR Ers. Christian Weiß

### **Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der SPÖ Fraktion:**  
GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag ist somit **mehrheitlich** abgelehnt.

**Vbgm. Richter, STR Mag. Uttenthaler, STR Schenk, STR Melchart und STR Mair-Kastner betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.**

**Vbgm. Mag. Kepplinger nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil (20:10 Uhr).**

## 5.0 Allfälliges:

### 5.1 Neuer Termin der GR Sitzung

Als neuen Termin für die nächste GR Sitzung wird Donnerstag, 13. Juni 2019 (vorher 27.06.2019) festgelegt.



## 5.2 Schaumburgerstraße – Beginn der Sanierung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsbeginn der Schaumburgerstraße beginnt am 01.04.2019 und soll mit Ende Mai – Anfang Juni abgeschlossen ein.

## 5.3 Tourismus Donau – Errichtung Römerrastplatz

Der Tourismusverband Donau ist mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten, einen Römerrastplatz im Stadtgebiet errichten zu dürfen, wobei die Grundarbeiten von der Stadtgemeinde durchgeführt werden sollen. Dieser Rastplatz soll in der Nähe des Freibades platziert werden. Die Beschlussfassung darüber soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

## 5.4 Prüfungsausschuss – Ergänzung

GR Kliemstein hält fest, dass der GR den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen hat. Jedoch ist es ihm gestattet, Ungereimtheiten aufzuzeigen.

Er ersucht abschließend noch AL Kreinecker im Namen des gesamten Gemeinderates Hrn. Hehenberger und den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung für die ausgezeichnete Arbeit betreffend Rechnungsabschluss, etc., zu danken.

## 5.5 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

STR Schenk berichtet, dass viele Straßenzüge in Eferding bereits auf LED umgestellt wurden. Derzeit erfolgt die Umstellung in der Bahnhofstraße und als nächstes werden die Geh-, und Schutzwege umgestellt. Die Fertigstellung wird ca. in einem Monat sein.

## 5.6 Frage zu Stellungnahme der BH Eferding-Grieskirchen betreffend ASKÖ

Auf die Frage von STR Melchart, ob der ASKÖ Eferding – Fraham über den Inhalt der Stellungnahme bereit informiert worden ist, antwortet der Vorsitzende, dass er diese erst seit Kurzem kennt und deswegen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Der ASKÖ ist zum Zeitpunkt der GR Sitzung – noch – nicht über dieses Schreiben informiert.

## 5.7 Ergänzung zu Anfragen

GR Mayr-Pranzeneder bedankt für die Aufnahme und ausführliche Beantwortung seiner Anfragen. Für ihn als Einmannfraktion ist dies eine wichtige Form der Informationsbeschaffung.

## 5.8 Landesausstellung 2022 – Information

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass in der letzten STR Sitzung Vertreter der Abteilung Kultur des Landes die bisherigen Planungsfortschritte für die Landesausstellung vorgestellt haben.



Der Vorsitzende antwortet darauf, dass die Vertreter des Landes an den Stadtrat herangetreten sind, um über den bisherigen Planungstand zu berichten. In weiterer Folge werden von Eferdinger Seite Arbeitsgruppen sich am weiteren Verlauf der Organisation der Landesausstellung einbringen.

#### 5.9 ehem. Stadtsaal Eferding – aktueller Stand

Der Vorsitzende berichtet, dass Eigentümer des ehem. Stadtsaalareal die Alt-Eferding Baukultur GmbH, Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeberg ist, nicht die Gemeinde.

Hr. Mag. Stöcker soll eine Teilfläche davon erwerben und ein Projekt mit Geschäftsflächen, unter anderen auch für die OÖ Gebietskrankenkasse sowie Wohnungen realisieren. Sein letzter Informationsstand ist, dass es zwischen den beiden beteiligten Parteien noch zu keiner Einigung gekommen ist.

Die Alt Eferding Baukultur hat fristgerecht einen Abbruchbescheid mit einigen Bedingungen erhalten und auch damit begonnen. Eine davon war ein realisierbares Projekt der Stadtgemeinde einzureichen und das ist auch geschehen. Inzwischen wurden Fundamentierungsarbeiten am Areal vorgenommen. Hier wird noch von einem Bausachverständigen begutachtet werden, ob das als Baubeginn zu bewerten ist.

In weiterer Folge hat Dr. Spiegelfeld ein Ansuchen an die Stadtgemeinde gerichtet, das beinhaltet, dass die Stadtgemeinde Eferding auf ihr Vorkaufsrecht verzichten möge. Dieses Ansinnen wird derzeit rechtlich geprüft, ob es rechtskonform ist bzw. vertragsrechtlich in Ordnung ist und soll in der nächsten GR Sitzung behandelt werden.

Die Stadtgemeinde Eferding ist nur mehr indirekt an diesem Projekt beteiligt, sofern das Projekt mit der OÖ GKK verwirklicht wird, hat die Stadtgemeinde Eferding beschlossen, eine Infrastrukturförderung zur gewähren.

Nähere Informationen können der aktuellen Ausgabe des Stadtblattes entnommen werden.

#### 5.10 Mittergrabenbach – Reinigung

STR Mag. Mair-Kastner berichtet von der letzten Säuberungsaktion beim Mittergrabenbach, wo eine Unmenge an Müll wie z.B. Bierflaschen, Dosen und Plastikmüll gesammelt wurde.

#### 5.11 Fehlwürfe Biomüll

StR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass in den letzten Monaten immens viele Fehlwürfe bei der Biotonne gegeben hat und dadurch auch zu Nachverrechnungen oder auch Mehrkosten kommen könnte. Das kostet der Allgemeinheit sehr viel.

#### 5.12 – Ludlgasse – Zebrastreifen

StR Mag. Mair-Kastner bedankt sich für die tolle Beleuchtung beim Zebrastreifen in der Ludlgasse.

#### 5.13 Unterschriftenaktion Umfahrung

GR Mag. Gföllner ersucht die Mitglieder des Gemeinderates weiterhin die Unterschriftenaktion für eine schnelle Weiterführung der Umfahrung Eferding zu bewerben.



### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß §54 (4) Oö. GemO zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.01.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bgm. Severin Mair

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.03.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am\_\_\_\_\_.

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz



Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder